

# KI und Urheberrecht

## Hintergrundinformationen

### Künstliche Intelligenz und Urheberrecht

Das **Urheberrecht schützt kreative Werke** wie Texte, Bilder, Musik oder Filme. So soll sichergestellt werden, dass **Urheber\*innen für ihre Werke entlohnt** werden und **Kontrolle über die Nutzung** haben.

Durch Künstliche Intelligenz (KI) entstehen neue Herausforderungen, da KI-Modelle teilweise auch mit Daten aus urheberrechtlich geschützten Werken trainiert werden.

### 1. Regelungen in der EU

In der Urheberrechtsrichtlinie finden sich Regelungen, die auch KI betreffen:

- **Text- und Datenauswertung (Text and Data Mining, TDM):** KI darf öffentlich und legal zugängliche Quellen analysieren. Bildungs- und Forschungseinrichtungen dürfen auch geschützte Inhalte auswerten, wenn die Quelle angegeben wird.
- **Uploadfilter:** Plattformen wie YouTube müssen sicherstellen, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte nicht illegal hochgeladen werden. Hier spielt KI auch eine Rolle beim Erkennen solcher Inhalte.

### 2. Grauzonen und offene Fragen

- **Urheberschaft bei KI-generierten Werken:** Ein Werk ist urheberrechtlich derzeit nur geschützt, wenn es eine „persönliche geistige Schöpfung“ ist. Für KI-generierte Inhalte gibt es keine klare Regelung, sie sind oft nicht geschützt.
- **Training von KI-Modellen:** Es ist unklar, ob Entwickler zum Training ihrer Modelle urheberrechtlich geschützte Inhalte ohne Erlaubnis nutzen dürfen. Einige sehen dies als fairen Umgang mit Daten, andere als Verletzung des Urheberrechts.

### 3. Was ist erlaubt?

- **Private Nutzung:** KI-Tools dürfen privat genutzt werden, um Texte oder Bilder zu erstellen, solange die Inhalte nicht kommerziell genutzt werden.
- **Kreative Prozesse:** KI kann als Hilfsmittel, z. B. zur Inspiration, eingesetzt werden. Die Nutzung der Inhalte ist erlaubt, solange urheberrechtlich geschützte Vorlagen nicht 1:1 übernommen werden.
- **Zitieren:** KI-generierte Inhalte dürfen verwendet werden, wenn sie deutlich verändert oder in einen neuen Kontext gesetzt werden, z. B. für eine Parodie.



# KI und Urheberrecht

## Kennzeichnung KI-generierter Inhalte

Auf Social-Media-Plattformen gibt es bislang **keine einheitliche Regelung** in der EU. Viele **Expert\*innen empfehlen aber eine Kennzeichnung** von Beiträgen, die teilweise oder vollständig mit KI erstellt wurden, um Verwirrung oder Täuschung zu vermeiden. Diese **Transparenz stärkt das Vertrauen** der Nutzer\*innen und hilft, **Desinformation zu reduzieren**. Insbesondere für kommerzielle oder journalistische Inhalte könnte eine klare Kennzeichnung in Zukunft durch Gesetze verpflichtend werden.



### Meta (Instagram / Facebook / WhatsApp)



verlangt eine Kennzeichnung bei fotorealistischem Videomaterial oder realistisch klingendem Audiomaterial, das digital erstellt, bearbeitet oder verändert wurde – einschließlich KI.



### TikTok



Fordert ebenfalls eine Kennzeichnung von Inhalten, die von KI generiert oder erheblich damit bearbeitet wurden. Dazu gehören auch echte oder realistische Vorlagen, in denen verändert wird, was die gezeigten Personen tun oder sagen.



### YouTube



Beim Hochladen muss angegeben werden, ob es sich bei Inhalten wie Ton oder Bild um „veränderte Inhalte“ handelt. Nicht gekennzeichnete Inhalte werden durch die Plattform mit einem Hinweis versehen.

## Quellen

- ▶ [Bundesministerium der Justiz \(BMJ\): Urheberrecht](#)
- ▶ [Bundesministerium der Justiz \(BMJ\): KI und Urheberrecht](#)
- ▶ [Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte \(Urheberrechtsgesetz\)](#)
- ▶ [Verordnung über künstliche Intelligenz \(KI-Verordnung\)](#)
- ▶ [Meta: KI-Inhalte in Meta-Produkten erkennen](#)
- ▶ [TikTok: Über KI-generierte Inhalte](#)
- ▶ [YouTube: Urheberrecht](#)

Materialien: Lizenz CC BY 4.0 | Video: Lizenz CC BY-ND | ThinkTwice (dpa-Faktencheck)

